

4056/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Firlinger, Dr. Partik - Pablé und Kollegen haben am 12. Mai 1998 unter der Nr. 4387/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "des Einbruchdiebstahles in die Wohnung von Nicole Praschak - Rieder in 1010 Wien, Rockhausgasse 4 in der Nacht vom 11. zum 12. 2.1998" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Aus welchen Gründen werden die Ermittlungen von Beamten des Polizeikommissariats Wien Innere Stadt und nicht wie es angesichts der besonderen Umstände in diesem Fall erforderlich wäre von Beamten der Staatspolizei oder des Sicherheitsbüros durchgeführt?

2. Welche Weisungen wurden seitens Ihres Ministeriums in dieser Causa diesbezüglich erteilt?

3. Von welchen Beamten wurden die Ermittlungen wegen des Einbruchs in die Wohnung von Nicole Praschak - Rieder geleitet?

4. Sind Ihnen Art und Inhalt der entwendeten Dossiers bekannt und gibt es auch Kopien der entwendeten Unterlagen?

Wenn ja, welcher Art waren diese Dossiers und enthielten diese belastende Inhalte für hochrangige Persönlichkeiten aus Wirtschaft oder Politik?

Wenn nein, warum wurden die jetzt entwendeten Unterlagen nicht damals schon, aufgrund der Brisanz des Falles sichergestellt, bzw. Kopien hergestellt?

5. Welche Motive könnten nach Erkenntnissen der Exekutive der oder die Täter bzw. deren Auftraggeber für die Durchführung dieser Tat gehabt haben?

6. Sind Ihnen aufgrund der Ermittlungsergebnisse bereits mutmaßliche Täter, bzw. deren Auftraggeber bekannt?

7. Wurden im Zuge der Ermittlungen in Zusammenhang mit dem Selbstmord von Gerhard Praschak im Vorjahr persönliche Dossiers des Verstorbenen 51 - chergestellt, die belastende Inhalte für hochrangige Persönlichkeiten aus Wirtschaft oder Politik beinhalteten?

8. Sind im Zuge der Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Selbstmord von Gerhard Praschak bei Durchsicht der sichergestellten Unterlagen für die Finanzbehörden verwertbare Hinweise aufgetaucht?

Wenn ja, wurde der Bundesminister für Finanzen darüber informiert, bzw. warum wurde er nicht darüber informiert?

9. Kam es in der Causa Praschak auch zu Kontakten mit anderen Ressorts?

Wenn ja, wann und mit welchen genau? Welche Aktenvermerke, mit welchem konkreten Wortlaut dazu, liegen dazu vor?

10. Befand sich unter diesen Unterlagen von Gerhard Praschak auch eine wie von NEWS behauptete Liste mit detaillierten Angaben über Geldzahlungen an Politiker?

Wenn ja, welche Schritte wurden diesbezüglich seitens der Exekutive eingeleitet?

11. Von welchen Beamten wurden die Ermittlungen, die im Zusammenhang mit dem Selbstmord von Gerhard Praschak stehen geleitet?

12. Kurzum Herr Innenminister, wie stehen aus ihrer Sicht die Chancen, daß die - se Causa einer endgültigen Klärung zugeführt wird?"

Die Anfrage beantwortete ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Führung polizeilicher Vorerhebungen obliegt nur bei politischen oder politisch motivierten Verbrechen oder Vergehen der Abteilung für Staats-, Personen- und Objektschutz. Bei dem in Rede stehenden Einbruchsdiebstahl lagen keinerlei Anhaltspunkte für das Vorliegen eines politischen Vergehens oder Verbrechens vor.

Dem Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion Wien obliegt die Führung der polizeilichen Vorerhebungen im Bereich der organisierten Kriminalität sowie bei schweren und aufsehenerregenden, nicht politischen und nicht politisch motivierten Straftaten. Auch für das Vorliegen solcher schwerer und aufsehenerregender Delikte waren keine Hinweise vorhanden. Für die Bundespolizeidirektion Wien stellte sich der Fall als "üblicher" Einbruchsdiebstahl dar.

Zu Frage 2:

Der Bundespolizeidirektion Wien wurde durch das Bundesministerium für Inneres in dieser Angelegenheit lediglich die Weisung zur Berichterstattung über den Gang der Ermittlungen erteilt.

Zu Frage 3:

Die Amtshandlung wird von Beamten der Kriminalabteilung des Bezirkspolizeikommissariates Innere Stadt geführt. Die ermittelnden Beamten wurden bei der Tatbestandsaufnahme durch die "Tatortgruppe" des Büros für Erkennungsdienst, Kriminaltechnik und Fahndung unterstützt.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Die Beamten der Bundespolizeidirektion Wien konnten bis dato noch keine Motive für den Einbruchsdiebstahl ermitteln.

Zu Frage 6:

Den ermittelnden Beamten sind bis dato keine mutmaßlichen Täter bzw. deren Auftraggeber bekanntgeworden. Bei der Staatsanwaltschaft Wien wurde Anzeige gegen unbekannte Täter erstattet.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

Nein.

Im Zusammenhang mit der Causa PRASCHAK kam es zu keinen Kontaktaufnahmen mit anderen Ressorts.

Zu Frage 10:

Nein.

Zu Frage 11:

Die Amtshandlung wurde von Beamten der Kriminalabteilung des Bezirkspolizeikommissariates Innere Stadt geführt. Die ermittelnden Beamten wurden durch die „Tatortgruppe des Büros für Erkennungsdienst, Kriminaltechnik und Fahndung unterstützt. Die Kommissionierung der Leiche des Mag. Gerhard PRASCHAK wurde von der polizeilichen Kommission, bestehend aus einem rechtskundigen Beamten,

einem Amtsarzt und einem Kriminalbeamten durchgeführt. Über Vorschlag dieser Kommission wurde die Leiche des Mag. Gerhard PRASCHAK einer gerichtsmedizinischen Leichenöffnung zugeführt. Im Zuge dieser gerichtsmedizinischen Untersuchung konnten keine Anhaltspunkte gegen das Vorliegen eines Selbstmordes festgestellt werden. Auch die durchgeführte Schußhanduntersuchung bestätigt das Vorliegen eines Selbstmordes.

Zu Frage 12:

Aufgrund der Ermittlungsergebnisse steht fest, daß Mag. Gerhard PRASCHAK Selbstmord begangen hatte. Aufgrund des derzeitigen Ermittlungsstandes sind aber weder Motive noch Täter des Einbruchsdiebstahles bekannt.